

Die Postgebühren im Verkehr Deutschlands mit Oesterreich-Ungarn.

Amlich wird in Deutschland bekanntgemacht: Die vom 1. August ab im inneren deutschen Verkehr als Zuschlag zu gewissen Gruppen von Postsendungen festgesetzte Reichsabgabe wird auch im Verkehr mit den Postanstalten im Generalgouvernement Warschau und im Stappengebiet des Oberbefehlshabers Ost, ferner im Brief- und Paketverkehr nach Oesterreich (einschließlich Liechtenstein), Ungarn und dem Generalgouvernement Lublin sowie im Briefverkehr nach Bosnien-Herzegowina, erhoben. Bei Sendungen nach diesen Ländern und Gebieten, auf denen die Reichsabgabe nicht verrechnet ist, wird deren Gegenwert vom Empfänger eingezogen. Zum Beispiel wird für einen nach dem 1. August noch mit einer Zehn-Pfennig-Marke beklebten Brief einfachen Gewichts nach Oesterreich im Bestimmungslande vom Empfänger der Gegenwert der Reichsabgabe erhoben. Im Verkehr aus Oesterreich (einschließlich Liechtenstein), Ungarn, Bosnien-Herzegowina und dem Generalgouvernement Lublin bleiben bis auf weiteres für voll freigemachte Sendungen die bisherigen Gebührensätze bestehen. Die nach dem bisherigen Tarif ungenügend freigemachten und die nicht freigemachten Sendungen der gleichen Herkunft werden in Deutschland außer mit dem fehlenden Porto nebst Zuschlagsporto mit der Reichsabgabe belastet.